

Musterfirma GmbH  
Erika Mustermann  
Musterstraße 1  
1010 Wien

## FÖRDERUNGSVERTRAG

abgeschlossen auf Grundlage des Klima- und Energiefondsgesetzes (KLI.EN-FondsG), BGBl. Nr. 40/2007 idgF. zwischen dem **Klima- und Energiefonds** als Förderungsgeber, vertreten durch die **Kommunalkredit Public Consulting GmbH**, Türkenstraße 9, A-1090 Wien als Abwicklungsstelle und **Musterfirma GmbH**, FN beziehungsweise LFBIS-Nr. 000000a, Musterstraße 1, 1010 Wien als förderungsnehmende Person.

### 1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1. Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer KC123456, ist die Förderung folgenden Vorhabens,

Bezeichnung:	Energiegemeinschaften - Musterenergiegemeinschaft
Standort:	<i>Musterstandort</i>
Einreichdatum:	<i>Datum</i>
Fertigstellungsdatum:	<i>Datum</i>

die vom Präsidium des Klima- und Energiefonds mit Entscheidung vom *Datum* gewährt wurde.

1.2. Grundlage des gegenständlichen Förderungsvertrages bilden insbesondere das Klima- und Energiefondsgesetz (KLI.EN-FondsG), BGBl. Nr. 40/2007 idgF. sowie die mit 01.04.2022 in Kraft getretenen Dienstleistungsförderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland (DL-FRL 2022) sowie der Leitfaden des Förderungsprogramms „Energiegemeinschaften 2025“. Die DL-FRL 2022, der Leitfaden des Förderungsprogramms „Energiegemeinschaften 2025“ sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen (zum Download klicken Sie bitte hier: [Allgemeine Vertragsbedingungen](#)) sind Bestandteil dieses Förderungsvertrages.

1.3. Grundlage für die Förderungsentscheidung bilden die mit dem Förderungsansuchen vorgelegten Unterlagen gemäß § 7 der DL-FRL 2022. Die darin enthaltenen Erklärungen und Daten sind wesentlich im Sinne des § 13 Abs. 1 Z1 der DL-FRL 2022 und Bestandteil dieses Vertrages.

1.4. Beim Auftreten von Widersprüchen in den Bestimmungen der Regelwerke gelten diese in nachstehender Reihenfolge:

- DL-FRL 2022
- Auf der Homepage der Kommunalkredit Public Consulting GmbH veröffentlichter Leitfaden „Energiegemeinschaften 2025“
- Förderungsvertrag
- Allgemeine Vertragsbedingungen

Die Ungültigkeit, Unzulässigkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Vertragsbestimmungen hat nicht die Ungültigkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

## 2. Ausmaß der Förderung

Für das gegenständliche Vorhaben wird die vorläufige Förderung wie folgt festgelegt:

förderungsfähige Kosten:	xx.xxx,xx Euro
vorläufige maximale Gesamtförderung:	xx.xxx,xx Euro

Rechtliche Grundlage für die Gewährung der Förderung in dieser Höhe bilden die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) ABl. Nr. L 187 vom 26.06.2014, S. 1 zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 ABl. Nr. L 167 vom 30.06.2023 S. 1, insbesondere Art. 49 dieser Verordnung, die jeweiligen Bestimmungen der DL-FRL 2022 idgF sowie der Leitfaden des Förderungsprogramms "Energiegemeinschaften 2025".

Die Berechnung der vorläufigen maximalen Gesamtförderung erfolgte entsprechend den Förderungsrichtlinien und den Festlegungen im Leitfaden des Förderungsprogramms.

Die endgültige Festlegung der Gesamtförderung für die Umsetzung von Maßnahmen im Ausschreibungsschwerpunkt 1 und Ausschreibungsschwerpunkt 2 erfolgt im Zuge der Endabrechnung. Sollte es im Rahmen der Umsetzung beispielsweise zu einer Veränderung der Kostenstruktur oder der Inhalte gegenüber den Angaben in den Antragsunterlagen kommen oder sich andere wesentliche Förderungsvoraussetzungen ändern, wird die Gesamtförderung neu berechnet.

Die Förderung wird als Kostenzuschuss ausbezahlt.

2.1. Das Vorhaben kann nur gefördert werden, wenn mit der Durchführung der Leistungen frühestens ab dem *Datum* begonnen wurde.

2.2. Das geförderte Vorhaben ist bis spätestens *Datum* durchzuführen.

Sollte es bei der Umsetzung des geförderten Vorhabens zu einer zeitlichen Verzögerung und damit zu einer Überschreitung des Fertigstellungsdatums kommen, ist beim Förderungsgeber schriftlich um Fristverlängerung anzusuchen.

Es ist darauf zu achten, dass sich die vorgelegten Rechnungen auf die im Punkt 2 dieses Vertrages angeführten Kosten beziehen. Bei der Ausführung des Vorhabens ist entsprechend den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen, welche der Förderungszusicherung bindend zugrunde liegen, vorzugehen. Im Falle der Nichtbeachtung dieser Vorgaben werden die betroffenen Kosten im Zuge der Endabrechnung nicht anerkannt.

2.3. Die förderungsnehmende Person hat die Einhaltung des „De-minimis“-Grenzwertes gemäß Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 beziehungsweise gemäß Agrarische De-minimis-Verordnung - Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 innerhalb von drei Jahren zu garantieren.

2.4. Die förderungsnehmende Person hat bei sonstiger Rückforderung beziehungsweise Einstellung beziehungsweise Kürzung der Förderung gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages die jeweils für sie verbindlichen vergaberechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Sollten zum Zeitpunkt der Endabrechnung oder einem späteren Zeitpunkt Fehler im Vergabeverfahren offensichtlich werden, können entsprechende rechtliche Konsequenzen eingeleitet werden, die eine Auswirkung auf die Förderungshöhe beziehungsweise die generelle Förderungsfähigkeit haben.

## 3. Auszahlungsbedingungen

Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH behält sich vor, den zugesagten Zuschuss nach Maßgabe der vorhandenen Mittel in einem Betrag oder in Teilbeträgen auszuzahlen.

Die zugesicherte Förderung kann erst nach Erfüllung nachfolgender Bedingungen ausbezahlt werden. Folgende Unterlagen sind im Zuge der Abrechnung bevorzugt per Online-Plattform zu übermitteln. Für Ihren persönlichen Zugang zur Plattform klicken Sie bitte hier: [Endabrechnungsplattform](#).

- 3.1. Firmenmäßig gefertigter Abrechnungsbericht des Vorhabens mit allen zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen innerhalb von sechs Monaten nach Fertigstellung des zu fördernden Vorhabens.

Der Abrechnungsbericht hat jedenfalls folgende Unterlagen zu enthalten:

- 3.1.1. Das vollständig ausgefüllte und firmenmäßig gefertigte Endabrechnungsformular (Zum Download klicken Sie bitte hier: [Endabrechnungsformular](#)). Am Endabrechnungsformular ist auch die Erfüllung der Kriterien zur sozialen Innovation (Ausschreibungsschwerpunkt 1) beziehungsweise der technologischen Innovation (Ausschreibungsschwerpunkt 2) zu dokumentieren.
  - 3.1.2. Sämtliche im Endabrechnungsformular angeführte Rechnungen in Kopie. Sämtliche zur Endabrechnung vorgelegte Rechnungen müssen bezahlt sein.
  - 3.1.3. Schriftlicher Nachweis für das Bestelldatum der geförderten Dienstleistungen in Kopie.
- 3.2. Vorlage des Endberichts in Form des vollständig ausgefüllten Betriebsdatenblatts unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Vorlage (zum Download klicken Sie bitte hier: [Endbericht Betriebsdatenblatt](#)).  
  
Hinweis: Im Betriebsdatenblatt sind die wesentlichen Angaben zur technischen Umsetzung der Energiegemeinschaft, zur Struktur der Teilnehmenden sowie zum Energiedatenmonitoring über einen Zeitraum von zumindest sechs Monaten zu erfassen. In der zur Verfügung gestellten Vorlage finden Sie eine weiterführende Information zu den erforderlichen Daten sowie eine Ausfüllhilfe.
  - 3.3. Bei Endabrechnung sind alle weiteren beantragten, zugesicherten und erhaltenen Förderungen für das vertragsgegenständliche Vorhaben anzugeben. Der Förderungsgeber behält sich vor, auf dieser Grundlage die Gesamtförderung neu zu berechnen und im Fall von unzulässigen Mehrfachförderungen den Gesamtförderungsbetrag zu kürzen oder den Förderungsvertrag zu stornieren.  
  
Sollte sich nach Auszahlung der Förderung herausstellen, dass Mehrfachförderungen unzulässigerweise in Anspruch genommen wurden, können nachträglich entsprechende Rechtsfolgen wie beispielsweise Rückforderungen eingeleitet werden.
  - 3.4. Sofern Leistungen von - mit der förderungsnehmenden Person - verbundenen Unternehmen beziehungsweise in Organidentität verbundenen Unternehmen erbracht werden, ist eine Kostenanerkennung im Zuge der Endabrechnung nur dann möglich, wenn diese Leistungserbringung nicht durch eine entscheidungsbefugte Person erfolgt ist (Person mit Möglichkeit zur Einflussnahme auf geschäftliche Entscheidungen der auftraggebenden Person).

#### **4. Schlussbestimmungen**

- 4.1. Die förderungsnehmende Person erklärt, den Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Abwicklungsstelle mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen. Die unterfertigte Annahmeerklärung ist per Onlineplattform zu übermitteln.  
  
Für Ihren persönlichen Zugang zur Plattform klicken Sie bitte hier: [Annahmeerklärungsplattform](#).
- 4.2. Die förderungsnehmende Person nimmt zur Kenntnis, dass sich der Förderungsgeber vorbehält, im Falle vorsätzlicher Falschangaben bei der Antragstellung oder Abrechnung auch strafrechtliche Konsequenzen einzuleiten.
- 4.3. Der Förderungsgeber erachtet sich an die Zusicherung der Förderung für die Dauer von einem Monat ab Einlangen des Vertrages bei der förderungsnehmenden Person gebunden.
- 4.4. Die förderungsnehmende Person stimmt der Auswertung, Dokumentation und Veröffentlichung der Vorhabensdaten sowie der Veröffentlichung von Bildmaterial durch den Klima- und Energiefonds beziehungsweise durch von diesem beauftragte Organisationen ausdrücklich zu.

## ANNAHMEERKLÄRUNG

Die förderungsnehmende Person **Musterfirma GmbH**, FN 000000a erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages zwischen dem Klima- und Energiefonds, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Abwicklungsstelle vom *Datum*, **GZ KC123456**, betreffend die Gewährung eines Zuschusses für das Vorhaben **Energiegemeinschaften - Musterenergiegemeinschaft**.

Die förderungsnehmende Person bestätigt, dass das oben genannte Unternehmen

- kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Z 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 idgF ist.
- kein Unternehmen ist, das einer Rückforderungsanordnung gemäß Artikel 1 Z 4 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 idgF nicht nachgekommen ist.

.....  
Ort

.....  
Datum

.....  
Unterschrift der förderungsnehmenden Person  
beziehungsweise der vertretungsbefugten Person

.....  
Name und Funktion im Unternehmen in BLOCKBUCHSTABEN

Übermitteln Sie die unterfertigte Annahmeerklärung bitte per Onlineplattform. Für Ihren persönlichen Zugang zur Plattform klicken Sie hier: [Annahmeerklärungsplattform](#).